

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 16.01.2023

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes	0205/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ar- beitseinsätze "Frühjahrs-, Sommer- und Herbstputz"	0202/23

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrgerätehaus Azmannsdorf (Zusatzbeschluss) **2139/22**
- 6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0037/23**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters **0038/23**
- 6.4. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier **0040/23**
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - "World Cleanup Day" **0041/23**
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Aufstellung Weihnachtsbaum **0042/23**
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. Diverse Anliegen mit dem Garten- und Friedhofamt
- 8.2. Komplexmaßnahme Zur Werth / Eckrand - Grundstücksankauf
- 9. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Weiterhin stellt der Ortsteilbürgermeister den Antrag, dass die Themen Diverse Anliegen mit dem Garten- und Friedhofsamt sowie Grundstücksankauf auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatpflege, Brauchtum, örtlicher Kulturarbeit und Ortsfeuerwehr entsprechend § 18 (Kirmes)
- 5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - "Frühjahrs-, Sommer- und Herbstputz"

- 8.1. Diverse Anliegen mit dem Garten- und Friedhofsamt
- 8.2. Komplexmaßnahme Zur Werth / Eckrand - Grundstücksankauf

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2022

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den anwesenden Einwohner und übergibt diesem das Wort.

Der Anwohner teilt mit, dass eine Befahrung mit seinem Pkw in der Straße Zur Werth, um zu seinem Grundstück zu gelangen, aufgrund von Schlammabfuhr beschwerlich ist. Er bittet um Abziehen des Schlammes oder Auffüllung der Schlammstellen eventuell mit Kies. Die Verwaltung bittet um Übersendung entsprechender Bilder.

Er fragt an, wann mit der Beendigung der Baumaßnahme zu rechnen ist. Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass er mit einer Beendigung der Baumaßnahme im Juli 2023 rechnet. Weiterhin teilt er mit, dass die Straßenausleuchtung in der Ziehgasse viel zu dunkel ist. Er bittet um entsprechende Prüfung durch das zuständige Fachamt. Er fragt weiterhin an, wann mit der Versetzung der Straßenlaterne im Tunnel zu rechnen ist.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes 0205/23

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend §17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Werbebannern, Erstellung von Flyer- und Druckkosten sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Arbeitseinsätze "Frühjahrs-, Sommer- und Herbstputz" 0202/23

Hinweis der Verwaltung:

Bei der Abrechnung werden augenscheinlich nur plausible Kraftstoffmengen berücksichtigt (Kraftstoffkosten für den Rasenmäher für 10 bzw. 20 l-Kanister).

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei den Arbeitseinsätzen "Frühjahrs-, Sommer- und Herbstputz" finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Werbungskosten für die Arbeitseinsätze, Reparaturkosten und Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Kraftstoffkosten Rasenmäher), und Kosten welche im Zusammenhang mit den Arbeitseinsätzen entstanden sind, verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrrgerätehaus Azmannsdorf (Zusatzbeschluss) 2139/22**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zu den Beschlüssen 1518/22 vom 26.09.2022 sowie 1997/22 vom 07.11.2022 entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Gebäudemanagement für dringliche Unterhaltung- und Sanierungsarbeiten des Feuerwehrrgerätehaus Azmannsdorf für den Kauf von beweglichen Anlagevermögen weitere finanzielle Mittel i.H.v. 64,27 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0037/23**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0038/23
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.4. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier 0040/23

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier mit Weihnachtsbaumsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Süßigkeiten für die Kinder, Kaffee und Weihnachtsgebäck sowie musikalische Umrahmung verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - "World Cleanup Day" 0041/23

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19(a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day", finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, für ein Dankeschön gegen-

über den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen/alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0042/23
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Aufstellung
Weihnachtsbaum**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung und Aufstellung eines Weihnachtsbaumes, finanzielle Mittel i.H.v. 240,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Diverse Anliegen mit dem Garten- und Friedhofsamt

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den zuständigen Abteilungsleiter des Garten- und Friedhofsamtes und übergibt diesen das Wort. Dieser bedankt sich für die Einladung und geht im Anschluss auf folgende Themen ein:

Büchertelefonzelle

Durch den Abteilungsleiter wurden Bedenken zum Aufstellen einer Büchertelefonzelle im öffentlichen Grün geäußert. Der aktuelle gewünschte Standort wurde durch den Ortsteilrat nochmals erörtert. Hierbei wurde auch mitgeteilt, dass der Standort am Thüringer Städte- radweg gelegen ist und die Anwohner - welche Mitglieder des Heimatvereins sind - sich um die vorhandene Telefonzelle kümmern wollen. Der Abteilungsleiter teilt daraufhin mit, dass die Vorbereitung sodann durch das Garten- und Friedhofsamt durchgeführt werden

und die fachmännische Aufstellung und Befestigung durch den Ortsteilrat nach Rücksprache mit dem Fachamt erfolgen soll. Es erfolgt eine Abstimmung zu den Details der Bauweise (Statik, Fundament, Ausführung) sowie zur Nutzungsvereinbarung zwischen Garten- und Friedhofsamt und dem Heimatverein.

Pflasterarbeiten und Gefahrenquellen am Bürgerhaus

Durch den Ortsteilbürgermeister wurde mitgeteilt, dass Mitarbeiter des Stützpunktes Vieselbach die angefragte Entfernung des Busches nicht durchgeführt haben. Dieser wurde durch die Mitarbeiter lediglich gekürzt und mitgeteilt, dass diese die Mauer runterwachsen sollen. Der zuständige Abteilungsleiter teilte mit, dass eine komplette Rodung erfolgen soll, gegebenenfalls wird anderweitig nachgepflanzt. Bezüglich des Pflasters teilt er mit, dass diese noch ausgeführt werden, aber zurzeit das Personal knapp ist. Der Ortsteilbürgermeister gibt den Hinweis, dass kleinere Arbeiten auch durch eine Firma erledigt werden kann, welche mit Amt für Gebäudemanagement zusammenarbeitet. Der Abteilungsleiter bittet diesbezüglich um Zuarbeit des Namens der Firma.

Laubbeseitigung auf dem ehemaligen Sportplatz in Azmannsdorf

Der Abteilungsleiter teilt mit, dass derzeit eine Drucksache durch den Erfurter Sportbetrieb erarbeitet wird.

Weiterhin teilt er mit, dass der derzeitige Nutzungsvertrag mit dem angrenzenden Eigentümer nicht mehr verlängert werden soll.

Das Personal zur Durchführung zur Entfernung der Laubarbeiten ist derzeit nicht vorhanden. Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass dies ja dann durch den Heimatverein durchgeführt werden kann. Hier geht es lediglich um die Entsorgung. Der Mitarbeiter des Fachamtes teilt mit, dass das Laub in den hinteren Teil des Sportplatzes geblasen werden kann, damit dort eine Humusbildung stattfindet. Auf Nachfragen dessen, wie der Erfurter Sportbetrieb das Laub entsorgt hat, wurde durch den Ortsteilbürgermeister mitgeteilt, dass dies gemäht und aufgesaugt und sodann entsorgt wurde. Der Ortsteilbürgermeister lässt anfragen, ob eine Aufstellung eines Containers seitens des Garten- und Friedhofsamtes möglich sei. Der Ortsteilrat würde sodann diesen mit dem Laub befüllen. Ebenso wurden Bigbags durch den Ortsteilbürgermeister angesprochen. Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Abholung der befüllten Bigbags durch das Garten- und Friedhofsamt möglich wäre. Lediglich das Befüllen dieser müsste durch den Heimatverein übernommen werden.

Im Zuge dessen wurde bekannt, dass der Ortsteilbürgermeister am Sportplatz sechs Eichen gepflanzt hat, wovon die Verwaltung keinerlei Kenntnis hatte und ihren Unmut über das Vorgehen äußerte. Das Garten- und Friedhofsamt wird sich die Bepflanzung der sechs Eichen anschauen. Weiterhin teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass er noch 10 weitere Eichen zur Pflanzung hätte. Der Abteilungsleiter teilt mit, dass eine vorherige Absprache zur Bepflanzung der sechs Eichen notwendig gewesen wäre und eine neuerliche Pflanzung nur nach vorheriger Absprache mit dem Garten- und Friedhofsamt möglich ist.

Weiterhin wurde seitens des Ortsteilbürgermeisters angefragt, wann mit Ersatz der eingegangenen Bäume im Bürgerwäldchen zu rechnen ist. Der Abteilungsleiter teilt mit, dass er sich diesbezüglich nochmal mit der Abteilung Landwirtschaft und Forsten Wege in Verbindung setzen wird.

Nutzungsvertrag für den ehemaligen Sportplatz Azmannsdorf

Weiterhin teilt der Abteilungsleiter mit, dass – sobald die Flächen an die Stadt übergegangen sind – ein Nutzungsvertrag mit dem Heimatverein abgeschlossen werden kann. Der Abschluss der Vereinbarung muss über die Abteilung Liegenschaften Mieten/ Pacht des Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften erfolgen.

Grünanlagen Ziehgasse

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass der zuständige Sachbearbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes mitgeteilt hat, dass eine Auslegung von Rasengittersteinen nur mit Zustimmung des Garten- und Friedhofamtes möglich ist. Hierbei geht es um die Anlieferung von Essen für die dortigen Senioren, wobei die Grünflächen immer zerfahren werden. Der Abteilungsleiter teilt mit, dass bei der Verlegung der Rasengittersteine durch das Tiefbau- und Verkehrsamt keine Einwände bestehen. Hier erbittet er um Zuarbeit der Hausnummer bzw. Plandarstellung.

Weiterhin teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass die Anwohner der Ziehgasse gern Patenschaften für die Grünflächen übernehmen möchten, es sollte sich jedoch um eine zusammenhängende Fläche handeln und nicht um Teilflächen. Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Anwohner mit dem Garten- und Friedhofsamt Kontakt aufnehmen können und dass eine Patenschaftvereinbarung auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerservice/form/67/67_03_03internet.pdf) abrufbar sei.

8.2. Komplexmaßnahme Zur Werth / Eckrand - Grundstücksankauf

Der Ortsteilrat Azmannsdorf bittet die Stadtverwaltung Erfurt, die Grundstücke 427/11 und 427/18 der Gemarkung Azmannsdorf (Flur 4) von einer Größe von ca. 28 qm - 1,20 m vor dem jetzt bestehenden Gartenzaun - des jetzigen Eigentümers käuflich zu erwerben, um eine zukünftige Befahrbarkeit der Kurve für die Müllabfuhr, LKWs, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. weiter zu gewährleisten.

Hintergrund dessen ist die beabsichtigte bzw. zukünftige Einfriedung durch den Eigentümer, wobei eine Befahrbarkeit für die Müllabfuhr, LKWs, landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr sicherzustellen ist.

Der Ortsteilbürgermeister bittet in diesem Zusammenhang bei möglichen Gesprächen zum Sachverhalt einbezogen zu werden, gegebenenfalls auch daran teilnehmen zu können, sofern dies rechtlich möglich ist.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin